

Aus dem hannovers

Juristische Studiengesellschaft

Das Recht der Aussperrung

Vor der Juristischen Studiengesellschaft Hannover hat Prof. Wolfgang Däubler, Universität Bremen, im Gegensatz zur herrschenden Meinung die Auffassung vertreten, daß die Arbeitsgerichte der Bundesrepublik das Recht der Arbeitgeber, ihre Arbeitnehmer im Verlauf von Tarifkonflikten auszusperrern, allmählich einschränken sollten. Ein Verbot der Aussperrung durch den Gesetzgeber, daß die Gewerkschaften seit den jüngsten Aussperrungen in den Bereich Metall und Druck erneut verlangen, sei jedoch nicht zu erwarten.

Das Recht auf Aussperrung basiert in erster Linie auf Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts. Im Verlauf einer Prozeßwelle, die inzwischen schon einzelne Landesarbeitsgerichte erreicht hat, wird es in Kürze erneut angerufen werden.

Zumal im Wiederholungsfall könnten Aussperrungen die Gewerkschaftskassen schneller leeren als Streiks, so daß die Gewerkschaften schon aus diesem Grunde im Sinne schlechter Tarifabschlüsse „erpressbar“ würden, meinte Däubler. Die Position der Arbeitgeber werde also über Gebühr gestärkt. Daher sollten zunächst die Angriffs- und die Sympathie-Aussperrung sowie die Möglichkeit untersagt werden, die Arbeitsverträge im Zuge einer Aussperrung zu lösen. Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel bei Streik und Aussperrung zu konkretisieren, seien Maßstäbe zu finden - vielleicht in der Weise, daß die jeweils verlorenen Arbeitstags verglichen werden müßten. Eine Beschränkung der Aussperrung auf die Gewerkschaftsmitglieder sei als Verletzung der Koalitionsfreiheit abzulehnen.

Gebe es keine Änderung der Rechtsprechung in diesem Sinne, sagte Däubler, dann müßten die Gewerkschaften für Streiks und andere Arten des Arbeitskampfes neue Taktiken entwickeln. rhh

Seite
 Grund
 Math
 Anal
 Einf
 weise
 9. Dy
 heute
 Spiel
 Lusti
 mit S
 Die I
 Küns
 Grün
 The
 Jour
 ind
 en"
 Jode
 nd B
 esu
 erer
 uch
 ter
 ute
 hrt
 usik
 m V
 t M
 ste
 edd
 nol
 rte
 cke
 tie:
 de
 Ei
 J
 n r
 der
 he
 te-
 d
 der
 elf
 Fr
 e,
 re,
 ik
 ike
 ré
 e:
 ne
 e

ger
 Co
 ga
 Ak
 sch
 kij
 all
 re
 Ve
 tr
 da
 für
 Be
 sti
 Be
 Kl
 me
 Kr
 le)
 Mi
 lot
 ko
 m
 Ce
 di
 M
 tu
 Pe
 ne
 sti
 ge
 lo
 N
 ei
 D
 te
 sc
 A
 ti
 be
 ei
 g
 V
 11